

# JURISTISCHER NEWSLETTER



**UPCF**

Union Patronale du Canton de Fribourg  
Freiburger Arbeitgeberverband



Newsletter vom 4. September 2023

## Die Themen:

- AHV21
- Homeoffice für Grenzgänger – News
- Kurzvideo «Kündigen, aber wie?»
- Unsere Antworten auf Ihre Fragen
- Einladung zu unseren HR-Events

## AHV21



Die Stabilisierung der AHV (AHV 21) wurde am 25. September 2022 von Volk und Ständen angenommen. Die Änderungen im Zusammenhang mit dieser Reform werden ab dem 1. Januar 2024 schrittweise eingeführt.

**Das Referenzalter für Frauen** wird ab dem 1. Januar 2025 je nach Geburtsjahr schrittweise auf 65 Jahre angehoben.

Die Reform sieht **Ausgleichsmassnahmen** für Frauen der Übergangsgeneration (Frauen, die zwischen 1961 und 1969 geboren wurden) vor, indem sie einen lebenslangen Rentenzuschlag erhalten, wenn die Rente im Referenzalter

bezogen wird, oder einen günstigen Kürzungssatz, wenn die Rente vorbezogen wird.

Es wird auch möglich sein, die Rente zwischen 63 und 70 Jahren ab dem Monat seiner Wahl zu beziehen, indem man sich für eine Teilzahlung zwischen 20 und 80% einer vollen Altersrente oder der gesamten Rente entscheidet.

Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, haben die Möglichkeit, die eingezahlten Beiträge zu verwenden, um ihre Rente zu verbessern oder Beitragslücken zu schliessen.

Schliesslich wird die Erhöhung der Mehrwertsteuer zusätzliche Einnahmen für die Finanzierung der AHV bringen.

[Mehr Informationen](#)

## Home-Office von Grenzgängern - News

Seit der Pandemie ist die Telearbeit zum Alltag geworden. Während es sich hierbei um eine freiwillige Arbeitsform handelt, bei der Arbeitgeber und Arbeitnehmender die Modalitäten selbst bestimmen können, ist der Telearbeit von Grenzgängern besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn die im Ausland geleistete Arbeit nämlich einen bestimmten Prozentsatz überschreitet, hat dies Auswirkungen auf der Steuer- und Sozialversicherungsebene.

Gemäss den bilateralen Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Union führt Telearbeit von weniger als 25% nicht zu einer Verpflichtung, sich bei den Sozialversicherungen des Wohnlandes anzumelden. Dank eines multilateralen Abkommens zwischen einigen Staaten (darunter die Schweiz, Frankreich, Deutschland und Österreich) wurde dieser Satz seit dem 1. Juli 2023 auf 49.9% angehoben. Vorsicht jedoch bei französischen Telearbeitern: Aus steuerlichen Gründen muss ihre Telearbeitsquote auf 40% begrenzt werden.

[Mehr Informationen](#)

### Video

## Kündigen, aber wie ?

Sie haben entschieden, Ihren Mitarbeitenden zu entlassen. Doch in welcher Form? Und was passiert, wenn der Arbeitnehmende den eingeschriebenen Brief verweigert? Die Antworten erhalten Sie in unserem Kurzvideo.

[Zum Video](#)



## Ihre Fragen - Unsere Antworten

In dieser Rubrik präsentieren wir Ihnen eine Auswahl an Fragen, die uns von

unseren Mitgliedern gestellt wurden.

**Mein Mitarbeitender ist 100% arbeitsunfähig, aber sein Arzt hat ihm erlaubt, für Ferien in sein Herkunftsland zurückzukehren. Wie müssen wir diese Tage handhaben?**

Wenn der Arbeitnehmende fähig ist, ins Land zurückzukehren (und teils sehr lange Fahrten auf sich zu nehmen), kann davon ausgegangen werden, dass er sich erholen kann. Der Ferienzweck ist somit erreicht. Diese Tage können als Ferientage abgerechnet werden und müssen nicht nochmals gewährt werden.

\*\*\*

**Wie muss die Wegzeit von und zu der Arbeit bei Pikettdienst ausserhalb des Betriebs berücksichtigt werden, wenn es zu einem Einsatz kommt?**

Die Wegzeit zum und vom Einsatzort wird an die Arbeitszeit angerechnet (Art. 15b ArGV 1).

\*\*\*

**Ich habe meinen Mitarbeitenden während der Probezeit entlassen. Er hat eine Kündigungsfrist von 7 Tagen. Wie muss die Frist berechnet werden?**

Der Tag, an welchem der Mitarbeitende die Kündigung erhält, zählt nicht zur Kündigungsfrist. Wenn der Arbeitnehmende die Kündigung also am Montag erhält, läuft die Kündigungsfrist ab Dienstag und endet am darauffolgenden Montag.

## Unsere nächsten Veranstaltungen

**Fortbildung**  
**Rechtzeitig und wirksam**  
**auf Arbeitsplatzkonflikte reagieren**

21. September 2023 • 8 bis 11.30 Uhr



Konflikte gibt es in allen Unternehmen. Streit im Projektteam, Mitarbeitende, die nicht mehr miteinander sprechen, häufige Absenzen, grosse Personalfuktuation... Konflikte können sich offen zeigen oder eher versteckt sein. Als Unternehmensleiter oder Kader sind Sie angehalten diese zu erkennen, sich aktiv darum zu kümmern und zu versuchen, sie zu lösen. Aber wie genau? Unsere Fortbildung gibt Ihnen Ansätze.

[Anmeldung](#)

## Business-Breakfast Aktuelle HR-Rechtsprechung – Herbstausgabe 2023 – 3. Oktober 2023 – 7 bis 8.30 Uhr



Die Rechtsprechung im Arbeitsrecht entwickelt sich ständig weiter, und es ist wichtig, dass Sie informiert bleiben, damit Sie die Personalfälle in Ihrem Unternehmen korrekt abhandeln können. Nehmen Sie an unserem Zmorge vom 3. Oktober teil! Zwischen Kaffee und Gipfeli stellen wir Ihnen einige wichtige Urteile vor, welche das Bundesgericht in den letzten Monaten gefällt hat und die Ihr Unternehmen betreffen könnten. Die Veranstaltung findet auf Französisch statt. Fragen können auch auf Deutsch gestellt und beantwortet werden. Die Teilnahme ist vor Ort oder online möglich.

[Anmeldung](#)



**UPCF**

Union Patronale du Canton de Fribourg  
Freiburger Arbeitgeberverband



**ADRESSE**

**KONTAKT**

Cet e-mail a été envoyé à {{ contact.EMAIL }}

[Se désinscrire](#)



© 2023 UPCF